

Gesetz- und Verordnungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

N^o 66.

München, den 25. November 1881.

Inhalt:

Königlich Allerhöchste Entschliehung vom 16. November 1881, die Verlängerung des Landtages betr. —
 Bekanntmachung vom 21. November 1881, das Sachsen betr. — Erbenerbeinung. — Königlich Aller-
 höchste Genehmigung zur Annahme fremder Decorationen.

Königlich Allerhöchste Entschliehung, die Verlängerung des Landtages betr.

Ludwig II.

von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein,
 Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben etc. etc.

Unseren Gruß zuvor, Liebe und Getreue!

Wir finden Uns bewogen, die nach Vorschrift des Tit. VII § 22 Abs. 3 der Ver-
 fassungs-Urkunde zu Ende gehende Dauer der Sitzungen des gegenwärtig versammelten
 Landtages bis zum 31. Januar des folgenden Jahres zu verlängern.